Hinweis zur Vorlage: Stand Oktober 2026. Für Ihren Einzelfall sprechen Sie mit einer Anwältin oder einem Anwalt. Löschen Sie diesen Absatz, bevor Sie den Vertrag verwenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von [Name des Betriebs]

Fassung vom [Monat Jahr]

§ 1 Geltung

(1) Diese Bedingungen gelten für Aufträge über Leistungen von [Name des Betriebs], [Straße Nr.], [PLZ Ort] („wir“), an Verbraucher und Unternehmer (Kunde).

(2) Einzelvereinbarungen im Angebot oder Vertrag gehen diesen Bedingungen vor.

§ 2 Angebot und Kostenanschlag

(1) Unsere Angebote gelten [Anzahl, zum Beispiel 30] Tage ab Angebotsdatum, wenn dort nichts anderes steht.

(2) Ein Kostenanschlag ist kostenlos. Eine Vergütung schuldet der Kunde nur, wenn wir sie vor Beginn der Arbeiten im Einzelfall vereinbart haben.

§ 3 Preise

(1) Für Verbraucher nennen wir Gesamtpreise einschließlich Umsatzsteuer. Unternehmern nennen wir Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Zusätzliche oder geänderte Leistungen, die der Kunde wünscht, berechnen wir nach gesonderter Vereinbarung in Textform (zum Beispiel E-Mail).

[Optional, nur wenn die Leistung vereinbarungsgemäß später als vier Monate nach Vertragsschluss erbracht wird:]

(3) Ändern sich unsere Material- oder Lohnkosten für diesen Auftrag zwischen Vertragsschluss und Ausführung, passen wir den Preis um den nachgewiesenen Betrag an. Das gilt für Erhöhungen und für Senkungen. Steigt der Preis um mehr als [Prozentsatz] %, kann der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach unserer Mitteilung vom Vertrag zurücktreten.

§ 4 Zahlung

(1) Wir können Abschlagszahlungen in Höhe des Werts der erbrachten und geschuldeten Leistungen verlangen (§ 632a BGB).

(2) Rechnungen sind innerhalb von [Anzahl, zum Beispiel 14] Tagen nach Zugang zu zahlen. Die Schlussrechnung wird nach der Abnahme fällig.

(3) Skonto gilt nur, wenn es im Angebot steht.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Das endet, sobald sie durch den Einbau wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks oder Gebäudes werden.

§ 6 Mitwirkung des Kunden

Der Kunde sorgt zum vereinbarten Termin für den Zugang zum Einsatzort und stellt [Strom, Wasser, Lagerfläche] im üblichen Umfang zur Verfügung.

§ 7 Termine und Behinderungen

(1) Termine sind verbindlich, wenn wir sie als verbindlich bezeichnet haben.

(2) Werden wir durch Umstände behindert, die wir nicht zu vertreten haben, teilen wir das dem Kunden unverzüglich in Textform mit. Vereinbarte Termine verschieben sich um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Zeit für die Wiederaufnahme der Arbeiten.

§ 8 Abnahme

(1) Nach Fertigstellung fordern wir den Kunden zur Abnahme auf und setzen ihm dafür eine angemessene Frist.

(2) Das Werk gilt als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert. Einen Verbraucher weisen wir zusammen mit der Aufforderung in Textform auf diese Folge hin.

§ 9 Mängel

(1) Die Rechte des Kunden bei Mängeln richten sich nach dem Gesetz. Sie verjähren bei einem Bauwerk in fünf Jahren, bei der Herstellung, Wartung oder Veränderung einer Sache in zwei Jahren, jeweils ab Abnahme. Bei arglistig verschwiegenen Mängeln gilt § 634a Abs. 3 BGB.

[Optional, nur für Reparatur und Wartung, die kein Bauwerk betreffen und bei denen keine neuen Sachen an Verbraucher geliefert werden:]

(2) Abweichend von Abs. 1 verjähren Mängelansprüche bei diesen Arbeiten in einem Jahr ab Abnahme. Das gilt nicht für Schadensersatz nach § 10 Abs. 1, für arglistig verschwiegene Mängel und bei einer Garantie.

§ 10 Haftung

(1) Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, aus einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die den Vertrag erst durchführbar macht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf, haften wir begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§ 11 Kündigung

Kündigt der Kunde ohne wichtigen Grund, gilt § 648 BGB. Eine Kündigung aus wichtigem Grund richtet sich nach § 648a BGB.

§ 12 Verbraucherschlichtung und Gerichtsstand

[Variante A:]

(1) Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und sind dazu nicht verpflichtet.

[Variante B; nicht gewählte Variante streichen:]

(1) Wir nehmen an Streitbeilegungsverfahren vor folgender Verbraucherschlichtungsstelle teil: [Name, Anschrift, Webseite der Stelle].

(2) Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, ist Gerichtsstand [Ort unseres Sitzes].